



JAHRESABSCHLUSS
2023

TEMPELHOF PROJEKT GMBH

Der Jahresabschluss der Tempelhof Projekt GmbH für das Jahr 2023 wurde zum 31. März 2024 erstellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz im April und Mai geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Gesellschaft erzielt Einnahmen aus der Geschäftsbesorgung für das Land Berlin. Grundlage ist der Managementvertrag vom 21. Dezember 2023. Darüber hinaus werden die Personalkosten sowie die weiteren Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft finanziert.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	STAND 31.12.2023 IN €	STAND 31.12.2022 IN €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	106.325,00	137.195,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.318,73	109.630,00
Summe Anlagevermögen	292.643,73	246.825,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.821.008,55	873.141,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.661,71	29.828,83
	1.844.670,26	902.970,79
II. Flüssige Mittel		
Summe Umlaufvermögen	3.224.126,05	2.907.585,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	48.107,24	39.074,51
Aktiva	3.564.877,02	3.193.485,09

PASSIVA	STAND 31.12.2023 IN €	STAND 31.12.2022 IN €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	1.666.673,24	1.666.673,24
III. Jahresüberschuss	916.521,06	495.453,42
Summe Eigenkapital	2.608.194,30	2.187.126,66
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	315.675,95	96.944,95
2. Sonstige Rückstellungen	267.343,52	495.503,36
Summe Rückstellungen	583.019,47	592.448,31
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.332,59	214.423,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten	172.330,66	136.776,14
Summe Verbindlichkeiten	373.663,25	351.199,79
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	62.710,33
Passiva	3.564.877,02	3.193.485,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	STAND 31.12.2023 IN €	STAND 31.12.2022 IN €
1. UMSATZERLÖSE	9.540.645,93	8.775.958,64
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	88.102,86	89.876,32
	9.628.748,79	8.865.834,96
3. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	5.243.835,13	4.942.725,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
– davon für Altersversorgung 22.365,60 Euro (Vorjahr: TEUR 22)	1.029.597,34	946.747,94
	6.273.432,47	5.889.473,67
4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	171.678,23	232.712,11
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	1.869.772,39	2.033.047,28
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.313.865,70	710.601,90
6. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	52,83	0,00
7. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	122,24	0,00
8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	397.275,23	215.148,48
9. ERGEBNIS NACH STEUERN	916.521,06	495.453,42
10. SONSTIGE STEUERN	0,00	0,00
11. JAHRESÜBERSCHUSS	916.521,06	495.453,42

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Tempelhof Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft wird in Berlin, beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, unter HRB 130684 B geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbHG aufgestellt worden.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und als Abgang dargestellt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis € 250,00 wurden sofort abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

PASSIVA

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von EUR 495.453,42 wurde im Berichtsjahr in voller Höhe an den Gesellschafter ausgeschüttet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Es wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB für eine Verpflichtung aus einem Arbeitszeitkonto gebildet. Die Verpflichtung ist über eine Zeitwertkonten-Rückdeckung mit Garantie abgesichert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Vorjahr ein Umsatz ausgewiesen, der erst im Folgejahr bewirkt wurde.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von T€ 1.821 (Vorjahr T€ 873) um Forderungen gegen den Gesellschafter, das Land Berlin. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 216; Vorjahr T€ 442), die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen für 2023 (T€ 43; Vorjahr T€ 43) sowie weitere Rückstellungen (T€ 8; Vorjahr T€ 11). Des Weiteren werden Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 316 (Vorjahr T€ 97) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 172 (Vorjahr T€ 138) betreffen zum einen Verbindlichkeiten aus Steuern T€ 170 (Vorjahr T€ 137) und zum anderen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 1).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus der Trägervergütung des Landes Berlin sowie aus Erlösen aus der Umsetzung eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Erinnerungsort Flughafen Tempelhof.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 88 sind mit T€ 42 Erträge aus Weiterbelastungen, mit T€ 24 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit T€ 17 periodenfremde Erträge enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

Das vom Abschlussprüfer für 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14. Es betrifft in Höhe von T€ 14 Abschlussprüfungsleistungen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Dienstleistungs- und Beratungsverträgen (T€ 340), aus Verträgen für Hosting und Lizenzen (T€ 171), aus Mieten und Pachten (T€ 84), aus Mietleasing für Kfz (T€ 5), aus Mietleasing für Büroausstattung (T€ 3), aus Verträgen mit Mobilfunkanbietern (T€ 70), aus Versicherungsverträgen (T€ 50) sowie aus sonstigen Dienstleistungsverträgen (T€ 78).

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 88), ohne Geschäftsführerin oder Geschäftsführer. Sie alle arbeiten in der Verwaltung.

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsführung

Geschäftsführerin bis 31. Juli 2023 war Frau Jutta Heim-Wenzler, Diplom-Ingenieurin der Architektur. Geschäftsführer seit 1. August 2023 ist Herr Fabian Schmitz-Grethlein, Jurist.

Die Geschäftsführerin hatte bis zum 31. Juli 2023 Alleinvertretungsbefugnis. Der Geschäftsführer hat ab dem 1. August 2023 Alleinvertretungsbefugnis.

Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Bezügebericht des Gesellschafters im Rahmen der jährlichen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsrat

PROF. PETRA KAHLFELDT

Senatsbaudirektorin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Vorsitzende ab 21. Februar 2022

KATRIN DUBE

Senatsverwaltung für Finanzen, stellvertretende Vorsitzende ab 21. Oktober 2022

JÓRUNN RAGNARSDÓTTIR

Architektin, ab 21. Oktober 2022

HEIDRUN RHODE-MÜHLENHOFF

Abteilungsleiterin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, ab 21. Februar 2022

DR. UWE LISSAU

Präsident des Amtsgerichts Bremerhaven

DR. SEVERIN FISCHER

Chef der Senatskanzlei, bis 9. Juni 2023

JÖRG OLTSMANN

Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg, ab 21. Februar 2022

DR. TORSTEN WÖHLERT

Staatssekretär der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, bis 20. Juni 2023

FLORIAN HAUER

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, ab 20. Juni 2023

SARAH WEDL-WILSON

Staatssekretärin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, ab 20. Juni 2023

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf T€ 5.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Geschäftsführung hat sich in § 14 des Gesellschaftsvertrags dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wird. Die Erklärung ist Bestandteil des Lageberichts. Sie wird dauerhaft öffentlich (entweder auf der Website der Gesellschaft und/oder im elektronischen Bundesanzeiger) zugänglich gemacht und als Teil des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht.

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von T€ 917 eine Ausschüttung über T€ 600 vorzunehmen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 317 ist mit dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 1.667 auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Berlin, 30. April 2024

Fabian Schmitz-Grethlein (Geschäftsführer)

VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER GESELLSCHAFT

VERMÖGENSLAGE	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
ANLAGEVERMÖGEN	293	8,2	247	7,7
UMLAUFVERMÖGEN UND SONSTIGE AKTIVA	3.272	91,8	2.946	92,3
GESAMTVERMÖGEN	3.565	100,0	3.193	100,0
EIGENKAPITAL	2.608	73,0	2.187	68,5
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	957	27,0	1.006	31,5
GESAMTKAPITAL	3.565	100,0	3.193	100,0

Die **BILANZSUMME** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 372 auf T€ 3.565 gestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens ist von 7,7 % auf 8,2 % gestiegen. Das Umlaufvermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 326 auf T€ 3.272. Die Ursachen liegen im Wesentlichen im Anstieg von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 942) und im Abbau der flüssigen Mittel (T€ 625). Das bilanzielle **EIGENKAPITAL** hat sich durch den Jahresüberschuss (T€ 917) und trotz der Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres (T€ 495) auf T€ 2.608 erhöht. Die Gesellschaft

finanziert sich dennoch zu 73 % aus eigenen Mitteln. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das kurzfristige Fremdkapital ist um T€ 49 gesunken. Im Wesentlichen ist die Reduzierung auf den Abbau des passiven Rechnungsabgrenzungspostens durch realisierte Umsätze (T€ 63) und aufgrund des Abbaus der Personalkostenrückstellung (T€ 225) zurückzuführen. Im Gegenzug ist eine Erhöhung der Steuerrückstellung (T€ 219) und ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 22) zu verzeichnen. ///

ERTRAGSLAGE	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
UMSATZERLÖSE	9.541	99,5	8.776	99,6
ÜBRIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	47	0,5	39	0,4
GESAMTLEISTUNG	9.588	100,0	8.815	100,0
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	8.315	86,7	8.154	92,5
BETRIEBSERGEBNIS	1.273	13,3	661	7,5
NEUTRALES ERGEBNIS	41		49	
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	-397		-215	
JAHRESÜBERSCHUSS	917		495	

Die Gesellschaft erzielt **UMSATZERLÖSE** aus der vom Land Berlin festgelegten Managementvergütung.

Die Umsatzerhöhung um T€ 765 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Personalkostenpauschalsätze um 7,9 % und den Aufbau von Personalkapazitäten zurückzuführen. Auch wenn sich die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Geschäftsführerin oder Geschäftsführer) von 88 im Jahr 2022 auf 87 in 2023 verringert hat, konnten mehr nicht besetzte Stellen durch Personalgestellung und freie Mitarbeiter gefüllt werden. Auch diese kompensatorischen Beschäftigungen sind über die Managementvergütung abgedeckt und tragen zum Anstieg der Umsatzerlöse bei.

Die **BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN** beinhalten Personalkosten von T€ 6.273 (Vorjahr T€ 5.889), Kosten für Organisationsberatung T€ 276 (Vorjahr T€ 524), Kosten der Personalgestellung T€ 528 (Vorjahr T€ 488), Kosten der IT, Lizenzen T€ 289 (Vorjahr T€ 341), Raumkosten T€ 123 (Vorjahr T€ 122), Bürobe-
darf, Porto, Telefonkosten T€ 98 (Vorjahr T€ 81), Fortbildung T€ 64 (Vorjahr T€ 16), sonstige Fremdleistungen T€ 68 (Vorjahr T€ 47), Betriebsbedarf, Betriebsausstattung T€ 44 (Vorjahr T€ 31), Rechts- und Beratungskosten T€ 97 (Vorjahr T€ 82), Personalberatung und -beschaffung (Inserate) T€ 49 (Vorjahr T€ 79), Werbe-, Repräsentations- und Bewirtungskosten T€ 96 (Vorjahr T€ 100), Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen und freiwillige soziale Aufwendungen T€ 30 (Vorjahr T€ 30), Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 18 (Vorjahr T€ 17) sowie Gebühren, Beiträge und Versicherungen T€ 27 (Vorjahr T€ 28).

Darüber hinaus sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 172 (Vorjahr T€ 233) in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Im **NEUTRALEN ERGEBNIS** werden periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 17 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 24 ausgewiesen.

Der Aufwand für **STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG** beläuft sich auf T€ 397 (Vorjahr T€ 215). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein **JAHRESÜBERSCHUSS** von T€ 917 (Vorjahr T€ 495) erzielt. Damit übersteigt das Jahresergebnis die Prognose des Vorjahres um T€ 635.

FINANZLAGE

Die Finanzlage war stabil und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im gesamten Geschäftsjahr gegeben. Die Bankkonten wiesen zum Bilanzstichtag ein Guthaben von T€ 1.379 (Vorjahr T€ 2.005) aus. Kreditlinien waren nicht eingeräumt. ///

TEILVERMÖGEN DES LANDES BERLIN

EINNAHMEN-UND-AUSGABEN-RECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Die Entwicklungs-, Bewirtschaftungs- und Managementaufgaben für den Flughafen Tempelhof werden als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des im Land Berlin gebildeten Teilvermögens „Flughafen Tempelhof“ erfasst.

Für die Umsetzung der Aufgaben erhält die Gesellschaft Zuschüsse aus dem Landeshaushalt. Zusätzlich wurden Finanzmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) bewilligt.

Darüber hinaus werden Fördermittel aus unterschiedlichen Quellen akquiriert, zum Beispiel aus Mitteln der

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus sowie aus Fördermitteln für die Umsetzung des Projektes Technische Infrastruktur 2030.

Weiterhin werden aus der Vermietung von Büro- und Gewerbeflächen sowie Stellplätzen und aus Flächen-nutzungsverträgen für Veranstaltungen Einnahmen generiert. ///

EINNAHMEN	2023 IN €	2022 IN €
ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN		
Einnahmen aus Grundstücksbewirtschaftung	19.815.649,55	13.100.553,27
MITTEL AUS ÖFFENTLICHEN HAUSHALTEN		
Mittel Berlins	47.562.625,50	50.941.125,07
FÖRDERMITTEL	947.027,55	0,00
SONSTIGE EINNAHMEN	983.830,10	294.219,29
	69.309.132,70	64.335.897,63

AUSGABEN	2023 IN €	2022 IN €
VORBEREITUNG DER ENTWICKLUNG		
Grundlagen und Planung	–704.271,20	–1.703.256,80
Partizipation/Öffentlichkeitsarbeit	–1.809.881,75	–244.599,10
ORDNUNGSMAßNAHMEN		
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	–31.584.498,38	–26.323.617,18
Veranstaltungsbezogene Aufwendungen	–731.543,44	–644.569,38
Vermarktung/Vertrieb	–18.409,87	–24.876,36
Übrige	414.036,67	–380.338,00
BAUMAßNAHMEN		
Instandsetzung und Modernisierung	–22.479.570,25	–21.261.604,44
MANAGEMENTLEISTUNGEN		
Personal- und Sachkosten für das Management	–11.193.271,81	–10.272.096,11
Projektbezogene Dienstleistungen	0,00	0,00
Vergütung für Fremdaufwand	–220.418,37	–120.462,96
Sonstige Aufwendungen	–63.875,88	–20.381,21
	–68.391.704,28	–60.995.801,54
ÜBERSCHUSS	917.428,42	3.340.096,09

FÖRDERMITTEL

SONDERVERMÖGEN INFRASTRUKTUR DER WACHSENDEN STADT (SIWA) IV – ZUWENDUNGEN AN DIE TEMPELHOF PROJEKT GMBH FÜR BAU- UND UNTERHALTUNGSMAßNAHMEN AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN FLUGHAFENS TEMPELHOF

Aus SIWA IV stehen zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 116,9 Mio. € zur Verfügung, um umfangreiche Sanierungsprojekte beziehungsweise Baumaßnahmen realisieren zu können. Nach den aktuellen Planungen werden diese Maßnahmen bis 2027 umgesetzt. Die bisherigen Mittelabrufe betragen in Summe 47,16 Mio. €, rund 40 % der zur Verfügung stehenden SIWA-IV-Mittel.

Der Stand der laufenden SIWA-IV-Projekte zum Jahresende 2023 stellt sich wie folgt dar:

- Dachreparatur K1 sowie Sanierung Dach F2: fertiggestellt
- Bauteil Kopfbau West: Grundinstandsetzung des gesamten Bauteils und Realisierung des Projekts „Tower THF“: Inbetriebnahme am 30. Juni 2023, baurechtliche Abnahme am 6. Dezember 2023
- Dritter Bauabschnitt Dach A1 und A2 (inklusive Betondeckensanierung): Vorbereitung der Baumaßnahmen; Baubeginn Mai 2024
- Betondeckensanierung H 5-7: Baubeginn Januar 2023; Fertigstellung Hangar 7 2024; Hangar 5 und Hangar 6 2025 und 2026
- Herstellung Brandschutztechnik Hangardächer 5 bis 7, A1 und A2: Erstellung der Vorplanungsunterlagen 2023; aktuell Überarbeitung des Maßnahmenumfangs auf Empfehlung der Prüfung
- Erschließungsprojekte für Flächennutzung, zusätzlich notwendige Instandsetzungsmaßnahmen: Bauplanungsunterlage in Bearbeitung

GEMEINSCHAFTSAUFGABE ZUR VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR (GRW)

Fördermittel aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wurden bereits in den Vorjahren für die Realisierung der Geschichtsgalerie im Laubengang auf dem Dach des Flughafens Tempelhof akquiriert. Mit Zuwendungsbescheid vom 20. August 2018, zuletzt geändert am 3. Februar 2023, wurden 11,25 Mio. € Fördermittel bewilligt. 2023 werden für bereits getätigte Investitionsausgaben Zuwendungsmittel in Höhe von T€ 735 abgerufen.

FÖRDERMITTEL FÜR DIE PLANUNG UND REALISIERUNG DES VORHA- BENS TECHNISCHE INFRASTRUKTUR 2030

Aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – Förderbekanntmachung im Rahmen des „Modellvorhabens Wärmenetzsysteme 4.0“ – werden Fördermittel in Höhe von T€ 212 ausbezahlt und mit dem Festsetzungsbescheid vom 14. Juni 2023 beschieden.



Der 2020 eingereichte Förderantrag „Technische Infrastruktur 2030 (TI 2030 – KlimaModell)“ im Programm „Kommunales Klimaschutz-Modellprojekt“ der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit musste mit Schreiben vom 17. Mai 2023 zurückgezogen werden (beantragte Fördermittel: 10 Mio. €). Grund dafür sind zeitliche Verzögerungen in der Planung des Projektes. Zusätzlich gab es Änderungen bei der Verfügbarkeit der Zuschüsse des Landes Berlin für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat den Förderantrag „Flughafen Tempelhof – Bauzeichnungen von 1934–1989“ im Förderprogramm „Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin 2024“ bestätigt und den Zuwendungsbescheid am 28. Februar 2024 erteilt. Die Zuwendung beträgt rund T€ 51, die Laufzeit ist vom 28. Februar bis 31. Dezember 2024. ///

WEITERE FÖRDERANTRÄGE

Der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eingereichte Partnerschaftsantrag „Open Heart Tempelhof“ erhielt im Juni 2023 eine Absage. Zwar schaffte es der Antrag aufgrund der guten strategischen Beurteilung auf die Shortlist im EU-Call zum Neuen Europäischen Bauhaus im Rahmen der European Urban Initiative – Innovative Actions (EUI-IA). Allerdings reichte der operationelle Ansatz noch nicht für eine endgültige Förderzusage aus.